



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONALER KIRCHENVORSTAND

Linus Bruhin, Sekretär
Leutschenstrasse 9 / Postfach 323
8807 Freienbach

Telefon: 055 415 50 56
Telefax: 055 415 50 53
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

An alle
Röm.-kath. Kirchgemeinden
im Kanton Schwyz

Freienbach, 26. September 2013

Weiterbildungsveranstaltung für Mitglieder der Kirchenräte

Sehr geehrte Damen und Herren Kirchenräte

Mit der vorläufigen Terminanzeige vom 10. September 2013 haben wir allen Kirchenräten die nächste Weiterbildungsveranstaltung für Mitglieder der Kirchenräte bekanntgegeben. Darin wurde auf die noch folgende konkrete Einladung verwiesen. Gerne laden wir deshalb die Mitglieder Ihres Kirchenrats ein auf den

**Mittwoch, 30. Oktober 2013, 19.30 Uhr,
ins Schweizerische Jugend- und Bildungs-Zentrum SJBZ, Lincolnweg 23, 8840 Einsiedeln.**

Als Programm ist vorgesehen:

- 19.30 Uhr Begrüssung durch Werner Inderbitzin, Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes
- 19.40 Uhr Kurzreferat von Generalvikar Dr. Martin Kopp: "Was meinen wir, wenn wir «Kirche» sagen?"
- 20.05 Uhr Referat von lic.iur. Werner Bruhin, Ressortchef Rechtswesen, "Notwendigkeit und Aufgabe der staatskirchlichen Organisationen"
- 20.30 Uhr Kurzreferat von Generalvikar Dr. Martin Kopp: "Wie wirken innerkirchlicher Bereich und staatskirchenrechtliche Behörden zusammen?"
- 20.45 Uhr Fragen und Diskussionen
- 21.10 Uhr kleiner Apéro

Gerne erwarten wir die **Anmeldung** der aus Ihrer Kirchgemeinde teilnehmenden Personen mit Angabe von Name, Kirchgemeinde und allfälliger Funktion bis **spätestens am 14. Oktober 2013** an das Sekretariat der Kantonalkirche (sekretariat@sz.kath.ch, Tel. G: 055 415 50 54, oder über das spezielle Formular auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch). Eventuelle Fragen, die von den Referenten allenfalls vertieft beantwortet werden sollen, wären entsprechend früher einzureichen.

Mit freundlichen Grüssen

Kantonaler Kirchenvorstand

Linus Bruhin, Sekretär

geht an: Präsidentinnen und Präsidenten der Kirchgemeinden, sowie zusätzlich an die Kirchengutsverwalter

Beilage: Erinnerung an die Erfassung von urheberrechtlich geschützten Musikaufführungen (vgl. bereits Ziffer 7 des Informationsschreibens vom 13. Dezember 2012)